



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

umweltamt@bezirksamt-
neukoelln.de

Elektronische Zugangsöffnung gem.
§3a Abs. 1 VwVfG:
post@bezirksamt-neukoelln.de

Beantragung von Genehmigungen für Veranstaltungen im Freien gemäß Landes- Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)

1. Anwendungsbereich

Veranstaltungen im Sinne des § 7 LImSchG Bln beziehen sich auf Zusammenkünfte im Freien, die im öffentlichen Interesse stehen. Hierzu zählen Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 5 LImSchG Bln. Eine Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltung im Freien kann widerrufen werden, wenn das öffentliche Interesse die Ruheschutzinteressen Dritter überwiegt.

Gemäß § 8 LImSchG Bln kann der sonstige Betrieb einer Anlage während der Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen entgegen bestehenden Verboten widerrufen genehmigt werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Immissionsrichtwerte werden geringfügig überschritten.
- Das besondere Interesse am Betrieb der Anlage überwiegt gegenüber den Ruheschutzinteressen Dritter.

Die Entscheidung erfolgt unter Abwägung der betroffenen Interessen. Eine abschließende einzelfallbezogene Bewertung der Zumutbarkeit bleibt der Behörde vorbehalten. Die Genehmigung erfasst nur den Betrieb von Anlagen, die in den Schutzzeiten zu Ruhestörungen führen können.

Keine Veranstaltungen im Sinne dieses Gesetzes sind:

- Versammlungen gemäß Versammlungsgesetz,
- Sportveranstaltungen auf Sportanlagen gemäß § 1 Abs. 2 der Sportanlagenlärmverordnung sowie
- private oder betriebliche Feiern.

Für diese Zusammenkünfte gelten vorrangig spezielle gesetzliche Regelungen.

2. Antragstellung

Form und Frist:

Anträge sind schriftlich oder bevorzugt elektronisch über das Service-Portal Berlin unter folgendem Link einzureichen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

Anträge sind mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Hinweis: Die Bearbeitungsfrist beginnt erst, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. In bestimmten Fällen kann eine Lärmprognose erforderlich sein. Sollte diese nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden, kann dies zur Ablehnung des Antrags führen.

3. Erforderliche Angaben im Antrag

- Veranstaltungsort: Detaillierte Angabe der Veranstaltungsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ) sowie eine Lagebeschreibung oder ein Plan.
- Zeitraum der Veranstaltung: Datum, Beginn- und Endzeit sowie Angaben zu Auf- und Abbauzeiten.
- Veranstaltungsbeschreibung: Art und Programm der Veranstaltung (einschließlich Musikgenre, Performance), Dauer der Darbietungen, Verstärkereinsatz, eventuelle Soundchecks, Proben, Spielpausen, Modalitäten der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten.

- Begründung des öffentlichen Interesses: 3-4 Sätze zur Erläuterung des öffentlichen Interesses.
- Technische Angaben:
 - Liste der verwendeten Geräte (Verstärker, Lautsprecher) mit Leistungsangabe und Hersteller.
 - Ausrichtung der Geräte, Anzahl sowie Art der Musizierenden und Musikinstrumente.
 - Hinweis: In Einzelfällen kann eine Einpegelung der Anlage gefordert werden.
- Bühnenaufbau: Standortbeschreibung der Bühne, einschließlich Bühnenprogramm sowie Vorlage eines Lageplans oder einer Skizze.
- Organisatorische Angaben: Kontaktdaten der verantwortlichen Person, die während der gesamten Veranstaltung vor Ort erreichbar ist (Name und Mobilnummer). Ggf. Angaben zur Vertretung und entsprechende Vollmacht, sowie der Rechnungsempfänger.

4. Gebührenregelung

- **Gebührenerhebung:** Für die Bearbeitung des Genehmigungsantrags wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die auch dann zu entrichten ist, wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt wird.
- **Gebührenbefreiung:** Bestimmte Einrichtungen können von der Gebühr befreit werden, soweit ein Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer oder eine Bescheinigung gemäß § 60 der Abgabenordnung vorgelegt wird. Der Befreiungsnachweis ist dem Antrag beizufügen.

5. Mögliche zusätzliche Genehmigungen

Je nach Art und Ort der Veranstaltung können weitere Genehmigungen erforderlich sein:

- Vorhaben im Bereich öffentlicher Grünanlagen gemäß Berliner Grünanlagengesetz
- Sondernutzungserlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz
- Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung

Ansprechpartner für Rückfragen im Falle einer weiteren Genehmigung

Straßen- und Grünflächenverwaltung Neukölln:

Telefon: [030-90239-2839](tel:030-90239-2839) / -2835

E-Mail: sondernutzung@bezirksamt-neukoelln.de

Ordnungsamt Neukölln (für gewerberechtliche Genehmigungen):

Telefon: [030-90239-6699](tel:030-90239-6699)

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Ihr Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln